

Unser Ansatz basiert auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), regeln das Vertragsverhältnis zwischen Silvia Welsch und Ihnen (Kunde), in Ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

§ 1 Folgende Dienstleistungen biete ich an:

- Reitpädagogische Kurse
- Reitpädagogische Einzelstunden
- Kindergeburtstage



§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- ausschließlich in deutscher Sprache
- Bei der Anmeldung erkennt der Kunde die vorliegenden AGB an.
- Bei Abschluss wird der Kunde über die entstehenden Kosten und jeweilige Bezahlmöglichkeit informiert.

§ 3 Bezahlungen

- Anfallende Kosten für Kurse / Einzelstunden / Kindergeburtstage sind 4 Wochen im voraus zu zahlen. oder gerne über eine Wertkarte.
- Wertkarten biete ich an über 5er Karte,- oder 10er Karte diese werden im voraus gezahlt.
- Zahlungsarten: Bar, Überweisungen

§ 4 Absage – oder Stornokosten

- Kurse, Einzelstunden, Kindergeburtstage müssen mind. 48 Stunden (2 Tage) vorher abgesagt werden, ansonsten entstehen Kosten:  
mindestens 48 Stunden = keine Kosten  
zwischen 24 Stunden und 48 Stunden = 50 %  
unter 24 Stunden = 100 %
- Bezahlte Kurse / Einzelstunden, Kindergeburtstage sind 4 Wochen vorher stornierbar.

§ 5 Haftungsbegrenzung

- Für Schäden aus der Verletzung des Lebens (Mensch und Tier), des Körpers oder der Gesundheit haftet Silvia Welsch nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Silvia Welsch beruhen.

§ 6 Datenschutz

- Sollten personenbezogene Daten erhoben werden, verpflichte ich mich dazu keine Daten an Dritte weiterzugeben.

§ 7 Sicherheit & Ausrüstung

Es besteht eine strikte Helmpflicht gut sitzender Reithelm.

Das Kind muss festes, geschlossenes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung tragen.

Den Anweisungen der Kursleiterin ist im Sinne der Sicherheit von Kind und Tier unbedingt Folge zu leisten.

Der sichere und verantwortungsvolle Umgang mit Ponys und Pferden erfordert in bestimmten Situationen die unmittelbare Unterstützung durch unsere Mitarbeitenden. Dabei kann es notwendig sein, Kinder angemessen und situationsbedingt körperlich zu berühren. Dies geschieht ausschließlich zur Unterstützung, Anleitung, Sicherheit oder Gefahrenabwehr.

Pferde sind lebende Tiere mit eigenem Verhalten und gelten als Fluchttiere. Trotz sorgfältiger Ausbildung und Betreuung können jederzeit unerwartete Situationen entstehen, die ein schnelles Eingreifen erforderlich machen. Zum Schutz der Kinder sowie der Tiere behalten wir uns daher vor, jederzeit unterstützend einzugreifen.

§ 8 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kursleiterin beginnt mit der Übernahme des Kindes zu Beginn der Einheit und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten nach Ende der vereinbarten Zeit. Der Aufenthalt auf dem Hofgelände außerhalb der Kurszeit erfolgt auf eigene Gefahr.